

Dokumentation

Mitwirkungspolitik

Ausübung von Aktionärsrechten bei den von der
BANTLEON AG verwalteten Investmentvermögen

Einführung

BANTLEON versteht sich als aktiver und nachhaltigkeitsbewusster Vermögensverwalter. Wir unterstützen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) durch die explizite Integration von Nachhaltigkeitskriterien in unsere Anlagestrategien. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie von Kennzahlen der Unternehmensführung (ESG) in die Anlageentscheidungen stellt einen integralen Bestandteil der Investment-Philosophie insbesondere unserer Aktienstrategien dar. Hierzu zählt auch die Einflussnahme auf die Portfoliogesellschaften durch die Wahrnehmung der Aktionärsrechte, um defizitäre Nachhaltigkeitsstandards zu beheben, damit einhergehende Risiken zu vermeiden und zu einer langfristigen, positiven Wertentwicklung der Portfoliogesellschaften im Sinne der Anlegerinnen und Anleger beizutragen.

Im Rahmen der EU-Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 (SRD II) wurde die bestehende EU-Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG (SRD I) grundsätzlich überarbeitet und ergänzt. Ziel der Überarbeitung waren eine weitere Verbesserung der Mitwirkung der Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften sowie die Erleichterung der grenzüberschreitenden Information und der Ausübung von Aktionärsrechten. Mit der Verabschiedung und Veröffentlichung der vorliegenden Mitwirkungspolitik setzt die BANTLEON AG als Kapitalverwaltungsgesellschaft die mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechte-Richtlinie (ARUG II) geschaffenen Anforderungen in § 134b des deutschen Aktiengesetzes um.

Die BANTLEON AG als verantwortungsbewusste Kapitalverwaltungsgesellschaft legt bei den Aktienstrategien der von ihr verwalteten Investmentvermögen grundsätzlich großen Wert auf die aktive Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften in Form eines regelmäßigen Austauschs mit Unternehmensvertretern und der zielgerichteten Ausübung von Stimmrechten. Die Mitwirkungspolitik wird daher auf all diejenigen Portfoliogesellschaften angewendet, die (in Form von Aktien) in von der BANTLEON AG verwalteten Investmentvermögen enthalten sind, mit Ausnahme derjenigen Portfoliogesellschaften, die im Sinne des § 134b Abs. 3 AktG eine unbedeutende Beteiligung darstellen. Die BANTLEON AG definiert eine Beteiligung als unbedeutend, wenn dem insgesamt verwalteten Investmentvermögen weniger als 0,5% der ausstehenden Aktien einer Portfoliogesellschaft zuzurechnen sind. In diesen Fällen liegt die Ausübung der Stimmrechte im Ermessen der BANTLEON AG und wird insbesondere dann vorgenommen, wenn spezifische Merkmale einzelner Anlagestrategien, denen die Stimmrechte zuzuordnen sind, dies erforderlich machen (z.B. ESG-Konformität). Was den aktiven Austausch mit den Organen der Portfoliogesellschaften sowie wesentlichen Stakeholdern anbelangt, konzentriert sich die BANTLEON AG auf börsennotierte Gesellschaften innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie diejenigen Unternehmen außerhalb des EWR, bei denen diese Art der aktiven Einflussnahme angesichts des hohen Aufwands gerechtfertigt und gewichtig ist.

Ausübung von Aktionärsrechten (Stimmrechtsausübung)

Zur Ausübung von Stimmrechten auf ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen nutzt die BANTLEON AG die *ProxyExchange*-Plattform von Institutional Shareholder Services Inc. (ISS), des Marktführers im Bereich Corporate Governance und Proxy-Voting. Die in den Anwendungsbereich der Mitwirkungspolitik fallenden Investmentvermögen sind auf dieser Plattform mit vollständigem Inventar hinterlegt. Die verantwortlichen Portfolio Manager der BANTLEON AG werden über anstehende Hauptversammlungen sowie die Abstimmungspunkte automatisch informiert, sodass eine fristgerechte Ausübung der Stimmrechte auch bei einer großen Anzahl an Portfoliogesellschaften zu jeder Zeit sichergestellt ist. Jeder Abstimmung geht eine sorgfältige Analyse der Abstimmungspunkte voraus, die sich grundsätzlich an internen Best-Practice-Grundsätzen sowie den Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI) orientiert.

Die BANTLEON AG bezieht derzeit keine über die reine Bereitstellung der *ProxyExchange*-Plattform hinausgehenden Services von externen Stimmrechtsberatern.

Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Als wichtiger Bestandteil des Investmentprozesses bei von ihr verwalteten Investmentvermögen verfolgt die BANTLEON AG die Entwicklungen der Portfoliogesellschaften aktiv und mit aller Sorgfalt. Dazu stehen den Portfolio Managern verschiedene Systeme, Datenquellen und Maßnahmen zur Verfügung – angefangen von spezialisierten Nachrichtendiensten über ausführliches Research unabhängiger Anbieter bis hin zum aktiven Dialog mit wichtigen Stakeholdern.

Die laufende Analyse umfasst sowohl Marktdaten (generelle Markt- und individuelle Kursentwicklung), die regelmäßige Berichterstattung der Portfoliogesellschaften (Jahresabschlüsse und weitere Publikationen), strategische Entscheidungen sowie nichtfinanzielle, ESG-relevante Entwicklungen.

Die Analyseergebnisse werden laufend in den Anlageausschüssen oder innerhalb der verantwortlichen Investmentteams diskutiert und es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Wahrung der Interessen der Anlegerinnen und Anleger der betroffenen Investmentvermögen sicherzustellen.

Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft

Die BANTLEON AG strebt einen aktiven Austausch mit den Vertretern der Portfoliogesellschaften an. Dieser kann in Form der Teilnahme an Investmentkonferenzen, im Rahmen der Hauptversammlung, von Telefonkonferenzen oder durch persönliche Vor-Ort-Termine bei den Portfoliogesellschaften erfolgen. Ein Austausch mit weiteren Interessenträgern der Portfoliogesellschaften (z.B. Aktionäre, Beschäftigte, Kunden) wird selektiv dann angestrebt, wenn unternehmensspezifische Ereignisse dies erfordern.

Im Zentrum des Austauschs stehen die Diskussion der Unternehmensstrategie sowie finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen, Fragen der Kapitalallokation und des Marktumfelds sowie nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt auf Basis eigener Analyseergebnisse und im Sinne der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft sowie zur Wahrung der Interessen der Anteilseigner. Grundsätzlich ist die BANTLEON AG dabei an einer Zusammenarbeit mit anderen Aktionären interessiert, insbesondere im Rahmen gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung der Haltung der Portfoliogesellschaften zu Fragestellungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Umgang mit Interessenkonflikten

Im Rahmen der Ausübung von Stimmrechten sowie der Interaktion mit den Portfoliogesellschaften können Interessenkonflikte entstehen. Die BANTLEON AG verfügt über angemessene Prozesse zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten, um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte den von ihr verwalteten Investmentvermögen und ihren Anlegerinnen und Anlegern schaden. Dazu zählt die Sicherstellung der funktionalen und operativen Unabhängigkeit von anderen Gesellschaften der BANTLEON BANK Gruppe sowie Regelungen in Bezug auf Marktmissbrauchs- und Insiderverordnungen.

Über BANTLEON

BANTLEON, mit Standorten in Deutschland und in der Schweiz, ist ein Spezialist für institutionelle Investments mit Fokus auf Kapitalerhalt. Dahinter steht ein Team aus einigen der weltweit besten Konjunkturanalysten, erfahrenen Aktien- und Anleihenmanagern sowie eine auf institutionelle Anforderungen ausgerichtete Kundenbetreuung. Zu den Investoren der Publikums- und Spezialfonds zählen vor allem Banken, Versicherungen, Industrieunternehmen und Unternehmen der Altersvorsorge – aber auch sicherheitsbewusste Privatanleger. Insgesamt verwaltet BANTLEON mit 44 Mitarbeitern 4,8 Milliarden Euro (5,2 Milliarden Franken) für Kunden unter anderem in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und der Schweiz.

Stand: September 2020